

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Salzes, während St. Peter in der Au und Seitenstetten mit dem gleichen Ansuchen schon 1748 abgewiesen worden waren⁴²⁶). Die zulässige Einfuhrmenge wurde zur Verhinderung des Salzschnuggels auf den unbedingt nötigen Bedarf der begünstigten Gemeinden beschränkt, welche dem Salzamt in Gmunden alljährlich eine Konkskription mit der Anzahl der Bezugsberechtigten vorlegen mußten. Dieses ermittelte hieraus den jeweiligen Jahresbedarf und stellte sodann die Bolletten aus, gegen deren Vorweisung das Salz in Aussee behoben werden konnte. Für die Einfuhr des Salzes waren bloß die Straßen über den Pyhrnpaß und über Altenmarkt freigegeben, alle übrigen Grenzübergänge hingegen gesperrt, 12 Fußknechte zur Bewachung der Grenze aufgestellt und zwei neue Schnallen (Mautschranken) in der Frenz und innerhalb Klaus errichtet worden⁴²⁷). Das bereits im Lande befindliche Bayrische und Salzburger Salz wurde mit 1 fl. 15 kr. pro Zentner eingelöst.

VI. Der Salzschnuggel.

Dem Bestreben der österreichischen Landesfürsten, den heimischen Markt für das Kammergutsalz zu erobern und zu behaupten, stand anfangs das Unvermögen des Salzamtes entgegen, das Land und besonders dessen Grenzbezirke ausreichend mit eigenem Salz zu versorgen, dann aber auch der offene und versteckte Widerstand der Nachbarländer, welche das lang besessene Absatzgebiet nur widerwillig preisgaben und in den zahlreichen Salzschnugglern wirksame Unterstützung fanden. Den letzteren bot Oberösterreich als Grenzland gegen Böhmen, Bayern, Salzburg und Steiermark ein lohnendes Betätigungsfeld, aus welchem sie trotz aller Maßnahmen, Verbote und Strafen niemals völlig zu verdrängen waren. Den Anreiz zum Schwärzen gab der namhafte Unterschied im Salzpreis, das Bayrische, Halleiner und Ausseer Salz war zumeist billiger wie das Gmundner Salz im Lande ob der Enns, und dieses hier wieder billiger wie in Böhmen und Niederösterreich. Je mehr sich Österreich damals dem ausländischen Salzhandel verschloß und je häufiger sich die Salzsteigerungen wiederholten, desto reger wurde der verbotene Handel. Am ärgsten stand es darum in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1651 kamen die bayrischen Salz-

⁴²⁶) Res. 1748, S. 383.

⁴²⁷) Res. 1750, S. 707.